

Verantwortung übernehmen!

Sie sollten nicht glauben, dass automatisch jemand für Sie einspringt, wenn Sie nicht mehr entscheiden können.

Selbst die nächsten Angehörigen wie die Kinder, der Ehepartner, die Mutter oder der Vater – niemand kann und darf für Sie entscheiden, wenn Sie es, aus welchem Grund auch immer, nicht mehr selbst können.

Über diese Tabuthemen wird selbst im engsten Familienkreis nicht geredet. Deshalb wissen selbst die Ehepartner meist nicht voneinander, was der Andere gewollt hätte.

80 % der befragten Ehepartner schätzen den Willen des Partners falsch ein.

Grund genug Vorkehrungen zu treffen und die eigenen Angehörigen zu schützen!

Die Vorteile von VitaVotum

Wir von VitaVotum kümmern uns lediglich um diese Themen. Nicht mehr und nicht weniger.

Es geht um die Erzeugung anwaltlich geprüfter Dokumente zum Festpreis.

Einzelpersonen zahlen insgesamt einmalig 200 Euro, Ehepaare 290 Euro.

Durch unsere Spezialisierung sind wir in der Lage mit Festpreisen zu arbeiten. Eine »Beratung« findet nicht statt und ist auch nicht notwendig.

Es geht um die Aufnahme Ihrer Wünsche im jeweiligen Fall. Wir nehmen Ihre Wünsche auf und Sie erhalten rechtssichere Dokumente zusammengefasst in Ihrem persönlichen Vorsorgeordner.



Wer, wenn nicht Sie?

Regeln Sie den Ernstfall – für sich!
Und für Ihre Angehörigen!

Patientenverfügung • Vorsorgevollmacht • Pflegeverfügung
Ggf. Sorgerechtsverfügung



Die Beteiligten

»Entscheidungen, die Sie nicht treffen, treffen Andere für Sie!«

Wer seine Angelegenheiten rechtzeitig regelt, stellt sicher, dass die Entscheidungen so getroffen werden, wie man sie zuvor fixiert hat.

OHNE Vollmacht



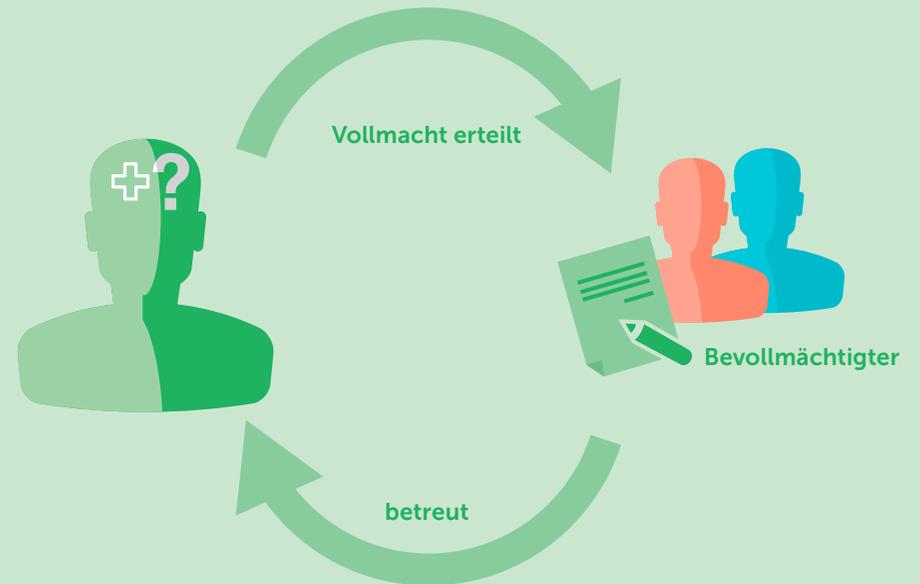
Fremdbestimmt

Da niemand einfach entscheiden kann, bestimmt das Gericht einen Betreuer. Oft wird es ein Ihnen völlig unbekannter Anwalt sein. Dieser trifft nun die Entscheidungen, die ER für richtig hält. Er weiß ja nicht, was der Betroffene (vielleicht Sie?) entscheiden würde, weil nichts schriftlich fixiert oder geregelt wurde.

Fazit

Schreiben Sie auf, was Sie wollen und bevollmächtigen Sie, wem Sie vertrauen!.

MIT Vollmacht



Selbstbestimmt

Hier springt der Bevollmächtigte ein. Er vertritt die Interessen des Betroffenen und muß hierbei die niedergeschriebenen Anweisungen beachten. Er setzt um, was der Vollmachtgeber fixiert hat und handelt somit in seinem Interesse.